12. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 43 "IM HOFPOINT" M 1/1000

AUSSCHNITT AUS RECHTSKRÄFTIGER 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43 "IM HOFPOINT"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom ..... die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Hofpoint“ beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... wiederholt und eingeschränkt beteiligt.

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... wiederholt und eingeschränkt öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom ..... die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

   Feldkirchen- Westerham, den .....

   (Siegel) .....
   1. Bgm Hans Schaberl

7. Ausgefertigt

   Feldkirchen- Westerham, den .....

   (Siegel) .....
   1. Bgm Hans Schaberl

8. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Feldkirchen- Westerham, den .....

   (Siegel) .....
   1. Bgm Hans Schaberl

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

LANDKREIS ROSENHEIM

12. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43 "IM HOFPOINT"

Präambel
Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham erlässt auf Grund der § 10 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 BauGB, der Artikel 4, 5, 6, 8 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, diese Bebauungsplanänderung als

S A T Z U N G.

ENTWURF	14. Dezember 2017
ENTWURF WDH.	März 2018
PLANFASSUNG ZUR BEKANNTMACHUNG	.....

PLANUNG
architekturbüro rossteuscher
diplomingenieure · architekten
rosenheimer str. 12 83043 bad aibling
fon 08061 3939-0 fax 08061 3939-50
arch@rossteuscher.de www.rossteuscher.de

GEZ: RA